**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 15 (1899)

**Heft:** 22

Rubrik: Verbandswesen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2260

Regelung des Submissionsversahrens, Unterftützung gewerblicher Ausstellungen und Berkaufsstellen, amtlicher Bersuchs- und Brüsungsstationen für gewerbliche Brodutte, Nugbarmachung einheimischer Rohprodukte und motorischer

II. Denjenigen schweizer. Intereffenverbänden oder politischen Bar= teien, welche vorstehendes Programm oder die wesentlichsten Puntte desselben zu fördern sich verslichten, wird der Schweizer. Gewerbeverein seine thatkräftige Unterstützung in wirtschafts lichen Bestrebungen, soweit fie ben seinigen nicht zuwiderlaufen,

zusichern. III. Die Sestionen des Schweizer. Gewerbebereins werden im In-Die Settliche des Schieberet versiehen betweit im In-teresse der Durchführung einer erfolgreichen Gewerbepolitik eingeladen, sich vor der nächsten Gesamterneuerung des Nati-onalrates im Oktober 1899 betreff der Stellungnahme der Nationalratskandidaten ihres Kreises zu vorgenanntem Aktions-programm zu versicher. Es wird überhaupt den gewerdlichen Bereinigungen empfohlen, mit den Mitgliedern der Bundes-versammlung in stetige engere Berbindung zu treten und sie zur Mithülse an der Gewerbeförderung zu veranlassen. IV. Der Zentralvorstand ist ermächtigt, von sich aus oder gemein-

schaftlich mit andern Interessenverbänden, bezw. politischen Parteien, behufs Verwirklichung des einen oder mehrerer Po-stulate des vorliegenden Programms die Volksinitiative zu

inscenieren.

7. Herr Michel, Vicepräsident des Zentralvorstandes, erhält das Wort zu Mitteilungen über den Erfolg der Vorschläge betr. Reform des Submis=

sionsmesens.

Der Referent erledigt sich seiner Aufgabe in gesträngter Kürze. Die Arbeit über das Submissions wesen ist in Sest XVII der "Gewerblichen Zeitfragen" erschienen. Die Broschüre wurde im Februar dieses Jahres an sämtliche Arbeit vergebenden Behörden des Bundes, an die Kantonsregierungen und Gemeinden versandt, nebst einem Schreiben, in welchem um Prüfung und thunlichste Berücksichtigung unserer Vorschläge, fowie um gefl. Rudaußerung bis Ende April gebeten wurde.

Es sind achtzehn Antworten eingelangt: vier von eidgenössischen, neun von kantonalen, vier von städtischen Behörden, eine von der Südostbahngesellschaft.

(Fortsetzung folgt.)

## Arbeits= und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Schulhausbauten Biihl in Biirich III. 1) Die Ausführung bes Schulhansbauten Bühl in Zürich III. 1) Die Ausführung des Berputzes, der Bemalung der Hohlstehle und des Gesimsanstrickes zum Primarschulkause an die Firma Schmidt u. Söhne in Zürich III; 2) die Ausführung der Spengler- und Holzementarbeiten zu den Turnhallen daselbst an Gredig, jgr., Spenglermeister, Zürich III; 3) die Aussührung der Dachbeckerarbeiten für die genannten Turnhallen an Alld. Bauert's Witwe; 4) die Lieferung der Lägern-Kaltsteine für das Sekundarschulkaus und die Stützmauer, "Bühl", Jürich III, an die Lägernsteinbruch-Gesellschaft.

Schulkausshau an der Valenauskenstraftraße Lürich III. Die Schreiners

Schulhausbau an der Rosengartenstrucke Zürich III. Die Schreinersarbeiten an A. Ramp, Schreinermeister, daselbst; die Glaserarbeiten an H. Ramp, Schreinermeister, daselbst; die Glaserarbeiten an H. Mehrer, Glasermeister, daselbst.

Eisenbriicke der Eithalstraße in Baselland. Der eiserne Oberbau

und 110 m Geländer für die mittlere Brüde an Adam Oberer, mech.

Morftätte in Sissad.
Bertkätte in Sissad.
Bundeshans Mittelbau in Bern. Die Sipserarbeiten an folgende Sipser und Malermeister: B. Fint u. Necer, F. Arm, Albert Plüß, K. Münzer, G. Giraudi, F. Ghgi, Alb. Schaerer, Neithord u. Kummer, A. Hanthauser, Fr. Trasselet und G. Vieri, sämtliche in Bern.
Gebäude bes mechanisch-etchnischen Laboratoriums der eidgen.
Schulanstalten in Zürich. Die Malerarbeiten an Gottfr. Manz und M. Beul-Diethelm in Zürich.

# Berbandswesen.

Bauhandlanger in Bern. In einer am Sonntag im Volkshaus abgehaltenen Versammlung von 500 Handlangern deutscher Zunge wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Ersetzung der italienischen Poliere auf den Bauplätzen durch einheimische und Ausschluß der nichtorganisierten namentlich ausländischen Bauarbeiter von den Bauplätzen verlangt wird. Das Romitee des Handlangerbundes soll in einer Konferenz mit den Meistern diese Frage besprechen. Die joziali= stischen Vertreter in den Stadt= und Kantonsbehörden sollen auf größere Berücksichtigung der einheimischen Arbeiter auf den staatlichen Baupläßen dringen. Sonnstag den 3. September soll auf dem Waisenhausplaßeine große Demonstration aller einheimischen Bauarbeiter zu gunften der obgenannten Beschlüffe stattfinden.



Musterbücher nur an Wiederverkäuser auf Wunsch gratis und franko.